



PROTOKOLL
03. Sitzung des Senats am 03.06.2019

Teilnehmer/innen:	Siehe Anwesenheitsliste
Verteiler:	An die Senatsmitglieder
Uhrzeit:	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Ort:	JE 09, Krefeld
Sitzungsleitung:	Prof. Dr. Oecking
Protokollführung:	Frau Kürten-Hosterbach
<u>Tagesordnung:</u>	
TOP 1 Begrüßung	
TOP 2 Beschlussfähigkeit	
TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung	
TOP 4 Diskussionsleitung	
TOP 5 Bericht: Arbeitsaufgaben	
TOP 6 Genehmigung des Protokolls der Sitzung 02/2019	
TOP 7 Wahl der Mitglieder in die Findungskommissionen für die Neuwahl VP I und VP II zum 01.09.2020	
TOP 8 Wahl der Mitglieder in die QV-Kommission	
TOP 9 Gleichstellungsplan des FB 05 (2019 - 2024)	
TOP 10 Änderung der Einschreibungsordnung	
TOP 11 Änderung der NC-Auswahlordnung	
TOP 12 Erweiterung der Verfahrensordnung für die Verleihung des Senatspreises der HN um die Kategorie „Gleichstellung“	
TOP 13 Ergebnis Markenkernprozess	
TOP 14 E-Mail-Grundsätze der Hochschule Niederrhein	
TOP 15 Systemakkreditierung – Für und Wider	



TOP 16 HISinOne/Prüfungs- und Veranstaltungsmanagement - aktueller Status
TOP 17 Bericht des Präsidenten
TOP 18 Verschiedenes
18.1 Bericht aus der Findungskommission
18.2 Nächste Sitzungstermine

Thema	Verantwortlich, Termin/ Vermerk
1. Begrüßung	
Prof. Dr. Oecking begrüßt die Anwesenden zur 3. Sitzung des Senats im Jahr 2019.	
2. Beschlussfähigkeit	
Zu Beginn der Sitzung sind 16 stimmberechtigte Mitglieder anwesend, so dass der Senat beschlussfähig ist.	
3. Genehmigung der Tagesordnung	
Herr Prof. Dr. Oecking weist daraufhin, dass der Einladung versehentlich nicht die aktuelle Tagesordnung beigelegt wurde. TOP 12 sei hinzugekommen, für den die Unterlagen aber mit der Einladung verschickt wurden. Die Tagesordnung wird in dieser Fassung einstimmig genehmigt.	
4. Diskussionsleitung	
Herr Prof. Dr. Oecking übernimmt im Einvernehmen mit den übrigen Senatsmitgliedern als Vorsitzender die Diskussionsleitung.	
5. Bericht: Arbeitsaufgaben	
Herr Prof. Dr. Oecking berichtet, dass die Arbeitsgruppe zur Webordnung, die in der letzten Sitzung gegründet wurde, bereits ihre Arbeit aufgenommen habe. In zwei Wochen finde der nächste Termin statt. Er werde über die Arbeit und Ergebnisse im Senat berichten.	
6. Genehmigung des Protokolls der Sitzung 02/2019	
Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.	



7. Wahl der Mitglieder in die Findungskommissionen für die Neuwahl VP I und VP II zum 01.09.2020

Herr Prof. Dr. Oecking erläutert kurz das Verfahren, dass hinsichtlich der Findungskommission und dem Wahlmodus dem derzeitigen Verfahren zur Neubesetzung des Präsidentenamtes entspreche. Gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Hochschulrates habe er darüber gesprochen, ob Personenidentität in den Findungskommissionen VP I und VP II sinnvoll sei. Auch wenn dies für die Findungskommission eine Doppelbelastung bedeute, spricht sich der Senat in der Diskussion insbesondere im Hinblick auf die strategische Ausrichtung des zukünftigen Präsidiums, die Sicherstellung der Rechtskonformität der Besetzung und das Zeitmanagement der Findungskommission mehrheitlich für eine Personenidentität aus.

Herr Prof. Dr. Oecking stellt daraufhin den Beschlussantrag, beide Kommissionen von Seiten des Senates identisch zu besetzen. Der Senat stimmt dem Antrag mehrheitlich zu:

Ja-Stimmen 15
Gegenstimmen 1
Enthaltungen 1

Es werden daher drei Senatsmitglieder für die beiden Findungskommissionen benötigt. Folgende Personen stellen sich zur Wahl:

Herr Prof. Dr. Oecking
Herr Prof. Dr. Meuser
Frau Czernia
Frau Prof. Dr. Eigenstetter
Frau Prof. Dr. Meints-Stender
Frau Koß-Hülsen

Die anschließende geheime Abstimmung hat folgende Ergebnis, bei dem die Stimmengewichtung aufgrund der paritätischen Besetzung berücksichtigt wurde:

Herr Prof. Dr. Oecking 17
Herr Prof. Dr. Meuser 5
Frau Czernia 18
Frau Prof. Dr. Eigenstetter 26
Frau Prof. Dr. Meints-Stender 13
Frau Koß-Hülsen 11

Damit sind Frau Prof. Dr. Eigenstetter, Frau Czernia und Herr Prof. Dr. Oecking in die Findungskommissionen zu Neubesetzung der Ämter des VP I und des VP II gewählt.



8. Wahl der Mitglieder in die QV-Kommission	
<p>Herr Prof. Dr. Stegemerten erläutert, dass aufgrund des Endes der Amtszeiten der derzeitigen Mitglieder die Neuwahl der Mitglieder für die zentrale QV-Kommission durch den Senat notwendig sei. Mit der Vorlage wurden bereits Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, die durch den Senat einstimmig in die QV-Kommission gewählt werden. Die neu- bzw. wiedergewählten Mitglieder sind:</p> <p>Frau Prof. Bödeker, FB 05 Herr Prof. Unger, FB 04 Frau Wischumerski, Dezernat FM Frau Gebhardt-Bürkle, HLL Frau Rubbert, Studentin FB 01 Herr Simons, Student FB 06 Herr Vels, Student FB 08 Frau Sirakaya, Studentin FB 09 Frau Schmidt, Studentin FB 10</p>	
9. Gleichstellungsplan des FB 05 (2019 - 2024)	
<p>Frau Dr. Laumen erläutert, dass nach § 5 LGG NRW jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan erstellen müsse. Gegenstand des Gleichstellungsplanes seien Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen. Die Personalräte wurden beteiligt.</p> <p>Der Senat stimmt dem Gleichstellungsplan des FB 05 bei einer Enthaltung zu. Damit liegen nun alle Gleichstellungspläne vor, die gemeinsam mit dem Rahmenplan auf der Intranetseite der Hochschule veröffentlicht werden.</p>	
10. Änderung der Einschreibungsordnung	
<p>Herr Prof. Dr. Stegemerten berichtet, dass derzeit für die Nutzung elektronischer Lehr- und Lernplattformen die datenschutzrechtliche Einwilligung der Studierenden erforderlich sei. Auf die Einwilligung könne künftig verzichtet werden, wenn durch die Änderung in § 12 Abs. 3 S. 1 und 2 der Einschreibungsordnung eine generelle datenschutzrechtliche Grundlage für die Nutzung geschaffen werde.</p> <p>Die vorgeschlagene Änderung der Einschreibungsordnung wird durch den Senat einstimmig beschlossen.</p>	
11. Änderung der NC-Auswahlordnung	
<p>Herr Prof. Dr. Stegemerten erläutert, dass die Hochschule durch die Änderung in § 2 der NC-Auswahlordnung die erforderliche Rechtsgrundlage schaffe, um im Auswahlverfahren für die Masterstudiengänge Ernährungswissenschaften</p>	



<p>und Lebensmittelwissenschaften die Note des Erstabschlusses, also das übliche Auswahlmerkmal bei Master-NCs, mit einem weiteren Kriterium, dem Mittelwert aus definierten Einzelleistungen des Erststudiums, kombinieren zu können. Der Senat diskutiert über die Notwendigkeit der Berücksichtigung des zusätzlichen Kriteriums, was aber im Ergebnis aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit der Note und der Inhalte des Erstabschlusses bejaht wird. Der Senat stimmt der Änderung einstimmig zu.</p>	
<p>12. Erweiterung der Verfahrensordnung für die Verleihung des Senatspreises der HN um die Kategorie „Gleichstellung“</p>	
<p>Frau Dr. Laumen legt den Vorschlag vor, die Verfahrensordnung zur Verleihung des Senatspreises um die Kategorie Gleichstellung zu erweitern. Dies sei im Sinne der Umsetzung des Gleichstellungszukunftskonzeptes, in dessen Handlungsfeld 5 die Verleihung von Preisen für gendersensible Lehre, innovative Lehrkonzepte und Projekte aufgeführt sei. Das Gleichstellungszukunftskonzept habe der Senat in der Sitzung am 14.05.2018 zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Preisgeld für die Kategorie Gleichstellung könne aus dem Budget der Gleichstellung finanziert werden. Der Senat ist dem Vorschlag nicht abgeneigt, vereinbart jedoch, vor einer Einführung der Kategorie Gleichstellung die bereits vorhandenen Kategorien auf ihre Aussagekraft hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Frau Dr. Laumen stellt daraufhin ihren Antrag zurück und erklärt ihre Bereitschaft, sich an der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Kategorien zu beteiligen, wozu sich auch Herr Prof. Stücke, Frau Prof. Gummert-Hauser, Frau Prof. Dr. Eigenstetter und Herr Wellbrock bereiterklären.</p>	
<p>13. Ergebnis Markenkernprozess</p>	
<p>Herr Dr. Sonntag gibt einen kurzen Überblick über die Entstehung und den Verlauf des Markenkernprozesses. Auf der Grundlage von Umfragen und Workshops habe die AG-Markenkern gemeinsam mit der beauftragten Agentur den Markenkern „Orientierung und Optimismus“ herausgearbeitet. Daraus sei der Claim „Hochschule Niederrhein. Dein Weg.“ abgeleitet worden, der nicht Bestandteil des Logos werde, aber sowohl bei Multimedia und Printmedien als auch beim Webauftritt genutzt werden solle. Die genauen CD-Regeln zur Verwendung des Claims werden im Moment noch erarbeitet. Wichtig sei aber insbesondere, dass der Markenkern nun auch an der Hochschule gelebt werde. Herr Dr. Sonntag nehme zur Umsetzung gerne Vorschläge aus den Fachbereichen entgegen.</p> <p>Aus dem Senat nimmt Herr Dr. Sonntag die Anregung mit, auch eine englische Version des Claims einzuführen. Außerdem wird die Bitte geäußert, Musterbriefbögen zur Verfügung zu stellen.</p>	



14. E-Mail-Grundsätze der Hochschule Niederrhein	
<p>Frau Kemner legt einen ersten Entwurf der E-Mail-Grundsätze als Diskussionsgrundlage vor. Dabei gehe es ihr auch darum, im Senat ein Stimmungsbild einzuholen, ob ein derartiges Papier überhaupt gewünscht sei. Sie berichtet, dass in der jüngeren Vergangenheit vermehrt Vorfälle aufgetreten seien, bei denen sich gezeigt habe, dass ein solches Papier vor allem zu Schutz der Hochschulmitglieder angebracht sei. Es ginge ihr dabei in erster Linie um die Themen Arbeitszeiten/Beantwortungszeiten von E-Mails, Datenschutz und Informationssicherheit. Der Senat begrüßt mehrheitlich die Intention der vorgelegten Grundsätze, stellt aber sowohl den Zeitpunkt, den Umfang als auch deren Wirkung auf die Hochschulmitglieder in Frage. Der Senat ist aber bereit, sich im Rahmen einer Arbeitsgruppe dem Thema anzunehmen. Zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe erklären sich Herr Prof. Dr. Frick, Frau Prof. Dr. Drösler, Frau Stieger und Frau Koß-Hülßen bereit.</p>	
15. Systemakkreditierung – Für und Wider	
<p>Herr Prof. Dr. Stegemerten gibt eine Übersicht über die Unterschiede zwischen Programm- und Systemakkreditierung. Während bei der Programmakkreditierung einzelne Studiengänge oder Cluster akkreditiert würden, sei bei der Systemakkreditierung das Qualitätssicherungssystem Gegenstand der Akkreditierung. Die Programmakkreditierung sei stark abhängig von Peers im Akkreditierungsverfahren, die Ansprechpartner in den Agenturen würden häufig wechseln und der Aufwand für die Fachbereiche sei sehr hoch. Die direkten Kosten für die Agenturen beliefen sich pro Jahr auf ca. 80 T€. Bei der Systemakkreditierung seien die Hochschulen autonomer, da die eigenen Qualitätsziele im Vordergrund stünden. Damit einher ginge eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung und eine erhöhte Flexibilität. Erforderlich sei dafür aber, dass die Hochschule sich im Bereich der Organisationsentwicklung breiter aufstelle, da zentrale Stellen mehr Aufgaben der Fachbereiche übernehmen müssten. Die direkten Kosten für die Systemakkreditierung würden sich schätzungsweise auf 50.000 bis 100.000 € (einmalig bei 8 Jahren Akkreditierungszeitraum) belaufen. In der Einführungsphase des QM-Systems werde sich der Aufwand auf allen Ebenen zunächst erhöhen, langfristig aber dezentral reduziert. Notwendig sei dann mindestens 1 VZÄ als zentrale QM-Mitarbeiter/in je 3.000 Studierende. Laut Praxisberichten seien für den Gesamtprozess (Aufbau QM und Durchlaufen der Systemakkreditierung) mindestens 3 bis 4 Jahre notwendig. Die Hochschulen stünden nun vor der Entscheidung für ein Akkreditierungssystem. Zu erwarten sei, dass sich zwischen den größeren und kleineren Hochschulen ein Zweiklassensystem in der Akkreditierung herausbilden werde. Für die Hochschule Niederrhein seien bei der Entscheidungsfindung sicherlich der erhöhte Personalaufwand und die bis zu 4jährige Implementierungsdauer zu diskutieren. Der Senat sieht außerdem Schwierigkeiten in der zentralen Verankerung und ist der Meinung, dass die Entscheidung im Hinblick auf den gesteigerten Aufwand dem zukünftigen Präsidium überlassen werden sollte. Herr Prof. Dr. Stegemerten stimmt dem zu und kündigt an, im WS einen theoretischen Umsetzungsplan für</p>	



die Einführung der Systemakkreditierung zu erarbeiten, den er dann dem Senat vorstellen wird.	
16. HISinOne/Prüfungs- und Veranstaltungsmanagement - aktueller Status	
Herr Prof. Dr. Vossen berichtet über den aktuellen Stand der Einführung von HISinOne-EXA, das als Prüfungs- und Veranstaltungsmanagement an den Fachbereichen 08 und 05 bereits abschließend eingeführt sei. Im Mai 2022 solle EXA an allen Fachbereichen produktiv im Einsatz sein. Durch EXA würden die Software-Module (QIS)POS und LSF abgelöst, die nicht mehr gewartet würden. EXA sei aber vom Leistungsumfang mindestens gleichwertig. Vorteilhaft sei die Kopplung von Prüfungsmanagement und Veranstaltungsmanagement in einem System, die Nutzung der Software mit der HN-Identität, die moderne Datenstruktur und die studierendenorientierte Ausrichtung. Alle Fachbereiche seien durch einen EXA-Beauftragten involviert.	
17. Bericht des Präsidenten	
Der Präsident berichtet zu den in der Anlage aufgeführten Themen.	
18. Verschiedenes	
18.1. Bericht aus der Findungskommission Frau Prof. Dr. Drösler berichtet als Sprecherin der Findungskommission, dass mit Ende der Ausschreibung eine zweistellige Anzahl an Bewerbungen für das Präsidentenamt vorliege. Diese seien aber noch nicht gesichtet worden. Insofern verweist sie auf die Sondersitzung am 16.07. und weist ausdrücklich auch für die Hochschulwahlversammlung am 18.07. auf die Notwendigkeit der Teilnahme hin. 18.2 Nächste Sitzungstermine Sondersitzung 4/19 16.07.2019 in Krefeld Hochschulwahlversammlung 18.07.2019, 16 Uhr in Krefeld Sitzung 5/19 7. Oktober 2019 in Mönchengladbach Sitzung 6/19 9. Dezember 2019 in Krefeld Am Ende der Sitzung bedankt sich Herr Prof. Dr. Oecking bei Herrn Prof. Dr. Kyosev und Frau Kürten-Hosterbach, die die Hochschule verlassen werden.	

Prof. Dr. Georg Oecking
Vorsitzender des Senates

Angelika Kürten-Hosterbach
Protokollführerin